

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 12. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2019)

zum Thema:

Einwegbecher in der Verwaltung

und **Antwort** vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21584
vom 12. November 2019
über Einwegbecher in der Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Berlin werden jedes Jahr 170 Millionen Einwegbecher verbraucht. Diese sind kaum zu recyceln und vermüllen unsere Stadt. Aus diesem Grund unternimmt der Senat Anstrengungen, wie das Mehrwegbecherpoolsystem, um die Menge an Einwegbechern zu verringern. Neben der Aufgabe, umweltfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen, sollte die öffentliche Verwaltung aber auch eine Vorbildfunktion übernehmen.

Frage 1:

Wie viele Einwegbecher wurden 2017 und 2018 in den Liegenschaften des Landes Berlin ausgegeben?

Antwort zu 1:

Hierzu liegen dem Senat keine Angaben vor.

Frage 2:

Was unternimmt der Senat, um diese Zahl zu reduzieren?

Antwort zu 2:

Nach der vom Berliner Senat beschlossenen Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU ist die Beschaffung von Einweggeschirr und Einwegbesteck in Kantinen und Mensen sowie bei Großveranstaltungen unzulässig.

Frage 3:

Gibt es Auflagen für die betreibenden Unternehmen von Kantinen und Cafés um die Zahl der benutzten Einwegbecher zu reduzieren? Wenn ja, wie werden diese kontrolliert?

Antwort zu 3:

Die Verträge mit betreibenden Unternehmen von Kantinen und Cafés in Einrichtungen des Landes Berlin werden von der Berliner Immobilienmanagement GmbH geschlossen. Die BIM steht im Eigentum des Landes Berlin. Die Behörden des Landes Berlin und die der Aufsicht des Landes Berlin unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) und Sondervermögen und Gesellschaften, die sich ausschließlich im Eigentum des Landes Berlin befinden, sind nach § 23 Absatz 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin (KrW-/AbfG Bln) verpflichtet, im Rahmen ihres Wirkungskreises vorbildhaft zur Erfüllung der Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft beizutragen.

Hierzu haben sie insbesondere im Beschaffungs- und Auftragswesen sowie bei Bauvorhaben u. a. solchen Erzeugnissen den Vorzug zu geben, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit auszeichnen.

Gemäß § 23 Absatz 4 KrW-/AbfG Bln haben die nach Absatz 1 Verpflichteten Dritte, denen sie ihre Einrichtungen oder Grundstücke zur Verfügung stellen, auf die Einhaltung der Vorgaben nach den Absätzen 2 und 3 vertraglich zu verpflichten.

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat mitgeteilt, dass überprüft wird, beim Abschluss von neuen Verträgen zur Vermietung und Verpachtung von Kantinen und Cafés entsprechende abfallvermeidende Anforderungen (wie kein Einsatz von Einweggetränkerverpackungen, kein Einweggeschirr/Einwegbesteck) aufzunehmen. Daher planen mehrere Kantinen in Senatsverwaltungen die Umstellung auf ein Mehrwegbechersystem.

Frage 4:

Gibt es in den Kantinen der Senatsverwaltung noch Einwegbecher? Wenn ja, bitte einzeln mit Begründung aufzählen.

Antwort zu 4:

Ja, nach bestehenden Altmietverträgen mit Betreibern von Kantinen und Cafés ist es noch zulässig, derartige Einwegbecher einzusetzen.

Berlin, den 02.12.2019

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz